

Stadt Bad Frankenhausen

Staatlich anerkanntes Sole-Heilbad

Der Bürgermeister



Bad Frankenhausen
Die Kur- und Erholungsstadt
am Südhang des Kyffhäusergebirges

Informationsblatt zur Berechnung der neuen Benutzungsgebühren Kita für Bad Frankenhausen und die Ortsteile

Entsprechend § 8 und 9 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Stadt Bad Frankenhausen sind folgende Unterlagen einzureichen:

Einkommen gemäß § 2 Abs. 1 und 2 Einkommensteuergesetz:

- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb und aus selbstständiger Arbeit
- Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit
- Einkünfte aus Kapitalvermögen
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- Sonstige Einkünfte, bspw.:
 - o Elterngeld
 - o Arbeitslosengeld I und II
 - o Krankengeld
 - o Mutterschaftsgeld
 - o Wohngeld
 - o Sozialhilfe
 - o Renten
 - o Unterhaltsleistungen

Ausgaben:

- Unterhaltszahlungen

Änderungen in dem Familieneinkommen, wenn es um mindestens 20% höher oder niedriger wird, sind unter Vorlage geeigneter Unterlagen unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

Familienverhältnisse:

- Eltern sind die Personensorgeberechtigten und Personen, denen die Erziehung durch Rechtsvorschrift oder Vertrag übertragen wurde
- Als Familien gelten auch Pflegefamilien
- Zu dem zu berücksichtigenden Einkommen gehören das Einkommen der Eltern und das Einkommen des Kindes
- Leben die Eltern getrennt, so gehört das Einkommen des Elternteils, in dessen Haushalt das Kind lebt und das Einkommen des mit diesem Elternteil zusammenlebenden Ehe- oder Lebenspartner (...) zu dem zu berücksichtigendem Einkommen
- Lebt das Kind zu gleichen Teilen in den Haushalten der getrenntlebenden Eltern, sind die Einkommen beider Eltern einzureichen
- Lebt das zu betreuende Kind nicht mit mindestens einem Elternteil im selben Haushalt, wird der Höchstbetrag festgesetzt

Änderungen in den Familienverhältnissen sind unter Vorlage geeigneter Unterlagen unverzüglich anzuzeigen.